

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von Dr. Ingrid Glomp für ihre Tätigkeit als Journalistin und Autorin

Allgemeines

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen beziehen sich auf Texte (Material). Geliefertes Material bleibt stets Eigentum der Journalistin und Autorin (im Folgenden als „Journalistin“ bezeichnet). Es wird dem Auftraggeber vorübergehend zur Ausübung der vertragsgemäß eingeräumten Nutzungsrechte überlassen. Die Verwendung als Archivmaterial ist gesondert zu vereinbaren. Die Lieferung des Materials und die Einräumung von Nutzungsrechten erfolgt zu den nachstehenden Bedingungen. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn die Journalistin sie in schriftlicher Form mit ihrer Unterschrift anerkannt hat.

Honorare

Jede vereinbarte und jede weitere Nutzung des Materials ist honorarpflichtig. Die Höhe des Honorars ist vorher zu vereinbaren. Der gesetzliche Mindestanspruch auf angemessene Vergütung (§ 32 UrhG) bleibt davon unberührt. Honorare sind stets Nett honorare ohne Mehrwertsteuer, das heißt, zusätzlich zur Vergütung hat der Auftraggeber jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer zu zahlen. Das Honorar ist spätestens einen Monat nach der Erklärung, dass der Beitrag akzeptiert ist, fällig. Äußert sich der Auftraggeber nicht innerhalb von 21 Tagen nach Abgabe des Materials, so gilt die Annahme als erfolgt und das Honorar wird innerhalb der zuvor genannten Frist fällig. Alternativ hat die Journalistin das Recht, den Beitrag anderen Interessenten anzubieten, falls sich der Auftraggeber nicht innerhalb von 21 Tagen nach Abgabe des Materials geäußert hat.

Urheberrecht und Nutzungsrechte

Für jede Nutzung gelten zusätzlich zu den getroffenen Vereinbarungen die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes (UrhG). Die eingeräumten Rechte gelten nur für den vereinbarten Zweck. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, werden nur nicht-exklusive Rechte zur einmaligen Veröffentlichung des jeweiligen Beitrags eingeräumt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, der Journalistin kostenlos ein Belegexemplar zuzusenden.

Haftung

Sollte der Auftraggeber das Material unberechtigt nutzen oder weitergeben, wird ein Mindesthonorar in Höhe des zweifachen Nutzungshonorars fällig. Weitere Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt. Bei einer über die vertraglich vereinbarte hinausgehenden Nutzung des Materials durch den Auftraggeber haftet dieser für jeglichen daraus entstehenden Schaden. Unterlässt der Auftraggeber die Namensnennung der Journalistin nach § 13 UrhG oder verstößt der Auftraggeber gegen § 14 UrhG, so hat die Journalistin Anspruch auf Schadensersatz in Höhe von 100 % des vereinbarten Nutzungshonorars, sofern der Auftraggeber nicht nachweist, dass der entstandene Schaden geringer ist.

Gewährleistung

Sofern das gelieferte Material mangelhaft ist, kann der Auftraggeber zunächst nur eine Nachbesserung verlangen. Der Mangel ist innerhalb von fünf Werktagen nach Erhalt des Beitrags schriftlich mitzuteilen. Sollte eine Nachbesserung nicht möglich oder kostenmäßig unverhältnismäßig sein, kann der Auftraggeber nur den Auftrag zurückziehen oder das Honorar mindern, weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Der Auftraggeber trägt die alleinige presse-, zivil- und strafrechtliche Verantwortung für die Veröffentlichung von Beiträgen. Für die Klärung von Persönlichkeits-, Marken-, Urheberrechts- und Eigentumsrechten sowie anderen Ansprüchen Dritter ist der Auftraggeber verantwortlich und hat gegebenenfalls die entsprechenden Kosten zu tragen.

Sollten Dritte bzw. staatliche Einrichtungen im In- und Ausland wegen der Verwendung des Materials durch den Auftraggeber Ansprüche erheben oder presse- und strafrechtliche Sanktionen einleiten oder durchsetzen, hat der Auftraggeber die Journalistin von allen damit verbundenen Kosten freizustellen, es sei denn, dies wurde zuvor schriftlich anders vereinbart.

Die Journalistin haftet nicht für Schäden, die beim Auftraggeber im Zusammenhang mit der Nutzung der von der Journalistin angelieferten Dateien eintreten, etwa durch Computerviren oder andere Schadprogramme oder durch das Anschließen von Geräten der Journalistin an Geräte des Auftraggebers.

Schlussbestimmungen

Für die Lieferung ist der Sitz des Auftraggebers Erfüllungsort, für die Rücklieferung der Sitz der Journalistin.

Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Journalistin.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Änderungen und Ergänzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder ihre Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbedingungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die die Vertragsparteien einvernehmlich beschließen. Entsprechendes gilt für eventuelle Lücken dieser Geschäftsbedingungen.